Turn- und Spielverein
Ober- und Niederdollendorf 1913 e.V.

TuS Dollendorf e.V.

Beitragsordnung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. März 2024

Jahresbeiträge:

- Erwachsene 180 €
- Studenten und Auszubildende 84 € (Nachweis erforderlich)
- Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre 84 €
- Begleitperson Eltern-Kind-Turnen 72 €
- Garde- Schautanzsport 240 € (falls Turnierteilnahme, sonst regulärer Beitrag)
- Inaktive Mitgliedschaft 42 €

Aufnahmegebühr (einmalig):

- Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre 2,50 €
- Erwachsene 10,50 €
- Inaktive Mitgliedschaft & Begleitpersonen zahlen keine Aufnahmegebühr

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt per Sepa-Lastschriftmandat:

- vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober)
- halbjährlich (Januar, Juli)
- jährlich (Januar)

Datenverarbeitung und Meldepflicht

Die Beitragserhebung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und ausschließlich für vereinsspezifische Zwecke verwendet.
Änderungen der persönlichen Angaben, Bankverbindung oder des Status, der zur Anwendung eines ermäßigten Beitrags berechtigt (z.B. Beendigung von Studium/Ausbildung oder Wegfall der ausschließlichen Begleitung von Kindern), sind dem Verein unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Kalenderjahres beendet werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Versicherungsschutz

Der TuS Dollendorf e.V. ist Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.. Die Mitglieder sind über den Rahmenvertrag der ARAG-Sportversicherung versichert. Dieser Versicherungsschutz versteht sich als unterstützende Leistung bei Unfallereignissen und Schadenfällen im Rahmen der gültigen Versicherungsbedingungen. Die individuelle private Vorsorge der einzelnen Mitglieder wird hierdurch nicht ersetzt. Die Leistungen der Unfallversicherung sind primär für schwere Unfälle vorgesehen.